

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der EGem Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 102 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert am 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130), hat der Stadtrat in der Sitzung am 31.01.2024 die folgende beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	20.525.300 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	21.910.000 €
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.375.300 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.390.500 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit	1.403.100 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.484.400 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	718.500 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	999.300 €

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditaufnahme im Rahmen einer Umschuldung wird in Höhe von 718.500 € veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 1.760.000 € festgesetzt

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 8.600.000 € festgesetzt

§ 5

Die Steuersätze 2024 (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 300,00 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350,00 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380,00 v. H. |

Tangerhütte, den 19.02.2024



(Unterschrift Bürgermeister)



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 29.04.24 bis 08.05.24 im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Zimmer 21 und 23 öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 und § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal am 09.04.2024 unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1-546- erteilt worden.

HH 24

Tangerhütte, den 15.04.24



(Unterschrift Bürgermeister)

